



Caritasverband für
das Erzbistum Berlin e. V.

GESCHÄFTSBERICHT

2019

caritas

Impressum

Herausgeber:
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Residenzstraße 90
13409 Berlin
Tel. (030) 6 66 33 - 0
www.caritas-berlin.de

Redaktion: Christina Kölpin, Thomas Gleißner

Gestaltung: medienzauber.de

*Geschäftsbericht des
Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V.
2019*

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 5 |
| Der Caritasverband im Erzbistum Berlin als Träger- und Spitzenverband | 7 |
| Grundlegende Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Caritasverbandes | 8 |
| Gesundheits- und Sozialpolitik | 8 |
| Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe | 8 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | 9 |
| Kindertagesstätten | 9 |
| Altenhilfe | 10 |
| Entgelte | 11 |
| Suchthilfe und Psychiatrie | 11 |
| Krankenhäuser | 12 |
| Strategische Entwicklung, Innovation und EU | 12 |
| Migration und Integration | 13 |
| Seelsorge, Spiritualität und Ethik | 13 |
| Caritas im Pastoralen Raum | 14 |
| Die Caritas in den Regionen des Erzbistums Berlin | 15 |
| Caritas in Berlin | 15 |
| Caritas in Brandenburg | 15 |
| Caritas in Vorpommern | 16 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | 16 |
| Fundraising | 17 |
| Ehrenamt | 17 |
| youngcaritas | 18 |
| Fachverbände | 19 |
| Caritas-Konferenzen Deutschlands Diözesanverband Berlin e. V. (CKD) | 19 |
| Kreuzbund Diözesanverband Berlin e. V. | 19 |
| Malteser Hilfsdienst e. V. | 20 |
| IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V. | 20 |
| Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin (SkF) | 21 |
| Sozialdienst katholischer Männer Berlin e. V. (SKM) | 22 |
| Gemeinschaft des Hl. Vinzenz von Paul im Erzbistum Berlin | 22 |
| Caritas-Gesellschaften, -Vereine und -Beteiligungen (Organschaft) | 23 |
| Caritas Altenhilfe GGmbH | 23 |
| Caritas-Krankenhilfe Berlin gGmbH | 23 |
| Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH | 24 |
| Malteser-Werk Berlin e. V. | 24 |
| Anhang | 26 |
| Personalstruktur | I |
| Mittelherkunft | II |
| Mittelverwendung | III |
| Gesellschaftsstruktur | IV |
| Transparente Zivilgesellschaft | V |
| Struktur von Vorstand und Aufsichtsgremien – Vergütung der Geschäftsführung | VIII |
| Anerkennung als Körperschaft | IX |
| Vereinsregisterauszug | XI |
| Organigramm | XIII |
| Bilanz | XIV |
| Gewinn- und Verlustrechnung | XVI |

Vorwort

Das Jahr 2019 war gesellschaftlich geprägt durch Protestaktionen für mehr Klimagerechtigkeit. Viele junge Menschen beteiligten sich weltweit an diesen Demonstrationen. In Zusammenhang mit dem Klimawandel steht für uns auch die Bekämpfung von Fluchtursachen – Krieg, Hunger und Naturkatastrophen. Die weltweite Migration ist eine der einschneidenden Folgen. Besonders betroffen von Kriegssituationen sind nach wie vor Menschen in Syrien und den Nachbarländern. Im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes Nordirak des Landes Brandenburg zogen mehr als 60 Jesidinnen und Jesiden in unsere Gemeinschaftsunterkunft in Bad Saarow. Sie erhalten dort Unterkunft, Beratung und eine intensive Begleitung. Viele von ihnen sind schwersttraumatisiert und können nun, nach vielen schrecklichen Jahren, etwas zur Ruhe kommen.

Ein wichtiges sozialpolitisches Thema im Jahr 2019 waren in allen drei Regionen des Erzbistums die Verhandlungen und die Planungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Wohnungsnot, die in Berlin, aber auch in anderen Städten des Erzbistums, weiter zunimmt. Unsere Caritas erarbeitete deshalb Vorschläge für wohnungspolitische Lösungen. Ein spannendes Forum bot dabei das live im Internet übertragene Werkstattgespräch mit dem Baustadtrat von Friedrichshain-Kreuzberg, Florian Schmidt.

Die Beratung und Begleitung wohnungsloser Menschen ist auch ein Schwerpunktbereich unserer Fachverbände. Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) konnte dabei mit seinen bewährten und neuen Projekten für wohnungslose Frauen wichtige Akzente setzen, die auf große Resonanz stießen. In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Soziales konnten wir die Verstetigung der Caritas-Krankenwohnung erreichen. Hier erhalten erkrankte wohnungslose Menschen pflegerische und medizinische Versorgung sowie Beratung. Es gelang auch, die Caritas-Ambulanz für Wohnungslose wieder in eine anteilige Regelfinanzierung durch den Senat zu überführen. Wir bleiben hier, wie bei vielen anderen niederschweligen Projekten, aber auch weiterhin auf Spenden angewiesen. Wohnungslose und Reisende, die Unterstützung brauchen, werden in den Bahnhofsmissionen des Fachverbandes IN VIA betreut. In einem beeindruckenden Festakt wurde an die Eröffnung der weltweit ersten Bahnhofsmission am Ostbahnhof vor 125 Jahren erinnert und die segensreiche Arbeit der Bahnhofsmissionen vorgestellt. Die Caritas-Konferenzen sowie viele weitere Ehrenamtliche und berufliche Kolleginnen und Kollegen engagierten sich in der Kältehilfe, in der Wärmestube und bei den Besuchsdiensten. Die Malteser entwickelten mit den Nachbarschaftstandems ein innovatives Projekt für ältere Menschen, die sich einsam fühlen. Bei der Kirchlichen Telefonseelsorge nahm die Zahl der Anrufe signifikant zu, Ehrenamtliche werden dringend gebraucht. Sie erhalten dort, ähnlich wie in den Hospizdiensten und in der Online-Suizidprävention für junge Menschen [U25], eine intensive Ausbildung und Supervision.

Mit Senatorin Scheeres und vielen Gästen diskutierte die Caritas bei einem weiteren Werkstattgespräch über Kinderarmut. Es ging darum, benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien zu stärken und zu überlegen, wie sie sich im Dschungel der Hilfen und bürokratischen Anforderungen von Behörden und Systemen besser zurecht finden können.

In der Region Vorpommern konnte nach der Verabschiedung von Burghardt Siperko, der fast vier Jahrzehnte segensreich dort die Caritasarbeit aufgebaut und geprägt hatte, die Tandem-Regionallei-

tung vervollständigt werden. In Mecklenburg-Vorpommern beschäftigte sich die Caritas gemeinsam mit der Liga der Wohlfahrtsverbände mit dem neuen Wohlfahrtsgesetz. Die Caritas unterstützt die Transparenzbemühungen des Gesetzgebers und setzte sich, in seinen Funktionen als Spitzen- und Trägerverband, weiter intensiv für Transparenz in der Wohlfahrtspflege ein. Kritisch bewertet die Caritas den zunehmenden Rückzug der Landesregierungen in Mecklenburg- Vorpommern und Brandenburg aus der Steuerung mancher sozialer Felder. Die fortschreitende Kommunalisierung und Vergabeverfahren führen dazu, dass Trägerpluralität und Subsidiarität immer mehr ausgehöhlt und in Frage gestellt werden.

Im Bereich der Altenhilfe und der Krankenhäuser engagierte sich die Caritas für die Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Pflege und bereitete sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern auf die neue generalistische Pflegeausbildung vor. Mit politischen Initiativen und intensiver Pressearbeit setzten wir uns für eine stärkere Wahrnehmung der freigemeinnützigen Krankenhäuser durch den Berliner Senat ein. Wir engagierten uns zudem auf Bundesebene für eine aktivere Krankenhaus- und Gesundheitspolitik des Deutschen Caritasverbandes – denn Krankenhäuser sind ein unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge. Ein weiteres Tätigkeitsfeld war die Weiterentwicklung der Caritas-Tochtergesellschaften. Die neue Geschäftsführerin der Caritas-Altenhilfe (CAH), Bärbel Arwe, setzte von Beginn an wichtige Impulse. Sie war vom ersten Tag an mit den Auswirkungen der aus Brandschutzgründen notwendigen Schließung des Seniorenheimes in der Pappelallee konfrontiert, die zu medialen Reaktionen führte. Gemeinsam mit der CAH konnte diese schwierige Situation bewältigt werden.

Die Weiterentwicklung der „Arbeitgebermarke Caritas“ stand auch 2019 im Fokus der Bemühungen. Hierzu zählten unser tarifpolitisches Engagement, die Mitwirkung an der Optimierung der Jobbörse des Deutschen Caritasverbandes und die Einführung eines digitalen Bewerbermanagement-Tools. Es ist ein Element der Digitalstrategie des Verbandes, die es weiter auszubauen gilt. Durch die Schaffung der Stabsstelle Seelsorge, Spiritualität und Ethik konnte der Caritasverband viele neue Angebote der Mitarbeiterseelsorge entwickeln und durch Workshops in vielen Teams die Auseinandersetzung mit den Werten und Zielen der Caritas fördern. Ein wichtiges Thema für den Vorstand und viele Kolleginnen und Kollegen sowie Mitglieder ist die Kirchenentwicklung und ihre Reformfähigkeit. Deshalb unterstützen wir auch den Synodalen Weg und engagieren uns in vielfältiger Weise in den pastoralen Räumen sowie auf Bistumsebene für eine Kirche, die nahe bei den Menschen ist.

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Diözesancaritasdirektorin/
Vorstandsvorsitzende

Ekkehardt Bösel
Vorstand Personal und
Finanzen

Rolf Göpel
Vorstand Fachpolitik und
Innovation

Der Caritasverband im Erzbistum Berlin als Träger- und Spitzenverband

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. engagiert sich als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und gemeinnütziger Träger von sozialen Diensten in Berlin, Brandenburg und Vorpommern. Wir setzen uns für sozialpolitische Lösungen und für die Verbesserung von Lebensbedingungen ein. Der Caritasverband ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und Anbieter von mehr als 200 Beratungsangeboten und Projekten im Erzbistum Berlin. Neben seiner Funktion als Träger sozialer Dienste vertritt der Caritasverband die ihm angegliederten Caritas-Gesellschaften, Fachverbände und korporativen Mitglieder mit 13.124 Mitarbeitenden in fachlichen und sozialpolitischen Angelegenheiten. Allein im Caritasverband engagieren sich mehr als 900 Ehrenamtliche.

Die rechtlich selbstständigen gemeinnützigen Caritas-Gesellschaften, Fachverbände und korporativen Mitglieder sind Träger von zwölf Krankenhäusern, 34 Kinder-, Jugendhilfe- und Behinderteneinrichtungen, 77 Kindertagesstätten, 66 Senioreneinrichtungen, 18 ambulanten Pflegediensten sowie zahlreichen Selbsthilfegruppen. Alle katholischen Kirchengemeinden im Erzbistum Berlin sind außerdem korporative Mitglieder des Caritasverbandes. Der Caritasverband betreut die katholischen Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin im Hinblick auf Verwaltungsunterstützung, politischer Vertretung und fachlicher Beratung.

Grundlegende Entwicklungen in den Handlungsfeldern des Caritasverbandes

Gesundheits- und Sozialpolitik

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat den Caritasverband und seine Mitglieder auch 2019 viel bewegt und wird uns die nächsten Jahre weiter bewegen. Mit dem grundsätzlich neuen Ansatz – weg von der Fürsorge – hin zur Teilhabe – ist es die wohl bedeutendste Sozialgesetzbuchänderung der letzten 20 Jahre.

Die Landesrahmenverträge wurden in Berlin und in Brandenburg abgeschlossen. Die Auswirkungen auf die Einrichtungen des gemeinschaftlichen Wohnens werden in zusätzlichen Fachtagen vertiefend thematisiert und in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen auf die Anwendung hin besprochen. Die getroffenen Übergangslösungen, die vereinbart wurden, funktionieren weitgehend. Beide Bundesländer haben für zwei Jahre Zuschläge für die Umsetzung des BTHG vereinbart, die bundesweit die höchsten sind.

Im Bereich der Krankenhäuser haben viele Treffen mit Politikern der unterschiedlichen Fraktionen die katholischen Häuser in Berlin als einen Player, der auch inhaltlich mitbestimmt, bekannt gemacht. Bei der deutlichen Erhöhung der Investitionskostenzuschüsse konnte auch die Caritas mitwirken.

Die Allgemeine Soziale Beratung ist in Berlin über eine bezirkliche Finanzierung gefestigt worden.

In den Konferenzen der Allgemeinen Sozialberatung spielten die Schwerpunktthemen Wohnen und Arbeit und die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit eine herausragende Rolle, da die komplexen Problemlagen der Ratsuchenden zunehmen.

Das Format der Werkstattgespräche wurde erfolgreich mit Senatorin Sandra Scheeres zur Jugendhilfe und Baustadtrat Florian Schmidt in Kreuzberg zur Wohnungspolitik weitergeführt.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war das erste Werkstattgespräch in Brandenburg mit Gesine Schwan zum Umgang mit Rechtspopulismus. Dieser Abend hat vielen Gästen eine grundlegende Stärkung ihrer christlichen Haltung zu rechten Gesinnungen gegeben. Mit über siebzig Teilnehmenden war die Veranstaltung ein guter Auftakt zur Federführung der Liga der Wohlfahrtspflege in Brandenburg.

Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt und die Wohnungslosenhilfe kristallisierten sich 2019 insbesondere in Berlin als eines der meistbewegenden und medial sehr in den Fokus gerückten Zukunftsthemen heraus. In Zusammenarbeit von Senat, Bezirken und Freier Wohlfahrtspflege gelang es, eine Aktualisierung der 20 Jahre alten Leitlinien zur Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungspolitik vorzunehmen. Die Leitlinien beinhalten Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit in Berlin. Der Caritasverband setzte sich etwa für einen Unterbringungsanspruch für alle unfreiwillig obdachlosen Menschen in der Stadt ein, der inzwischen rechtskräftig ist. Ein Schwerpunktthema war die medizinische Versorgung obdachloser Menschen. Über umfangreiche politische Lobbyarbeit gelang es, die Verstetigung inklusive eines Ausbaus der Caritas-Krankenwohnung für Obdachlose zu erreichen. Die Krankenwohnung in der Turmstraße bietet 15 Plätze zum Auskurieren für Menschen, die auf der

Straße leben und in einem gesundheitlich sehr schlechten Zustand sind. Ein weiterer Erfolg ist die Rückkehr der Caritas-Ambulanz für Obdachlose am Bahnhof Zoo in eine Regelfinanzierung, wie auch bei der Krankenwohnung, über Mittel der Senatsverwaltung für Gesundheit. Dass dieses Thema auch immer mehr auf der bundespolitischen Ebene ankommt, belegt eine Einladung zu einer aktuellen Stunde in den Gesundheitsausschuss des Bundestages.

Einen weiteren Höhepunkt war der Fachtag im Berliner Abgeordnetenhaus zur Zukunft des Hilfesystems, der von den Koalitionsfraktionen und der Berliner Wohlfahrtsverbände organisiert worden war. Erfreulich ist, dass es mit den seit vielen Jahren bestehenden ambulanten und stationären Hilfen gelang, trotz des angespannten Wohnungsmarktes zahlreichen wohnungslosen Menschen wieder zu Wohnraum zu verhelfen.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Arbeitsfeld der Familien- und Erziehungshilfen hat sich das Fachreferat sehr erfolgreich aufgestellt und politisch Einfluss genommen. Im Caritas-Werkstattgespräch „Bildung gegen Armut? Was tut das Land Berlin?“ mit Senatorin Sandra Scheeres wurde die Situation von Familien diskutiert, die von Armut betroffen sind. Zudem wurden wichtige Impulse gegeben. Neben weiteren Punkten findet die Bündelung der Familienleistungen aus einer Hand durch so genannte Familienbüros nun Eingang in das Familienfördergesetz.

Die zehn Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses nach einer besseren Planung, Kooperation und Ausstattung, sowohl der öffentlichen als auch der freien Jugendhilfe sowie die Empfehlungen der AG Sozialausgabensteuerung unterstützten dabei, den Berliner Rahmenvertrag Jugendhilfe (BRVJug) anzupassen. Im Ergebnis wird eine Jugendhilfe stehen, die noch besser den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Dazu zählt auch die Frage, wie neue Angebote für die sogenannten „Systemsprenger“ entwickelt werden können. Dabei handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit gravierenden Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich, die aufgrund ihres Verhaltens ihre Eltern und Pädagogen, ihr soziales Umfeld und professionelle Helfer an die Grenzen ihrer Handlungsmöglichkeiten bringen. Sehr anschaulich im gleichnamigen Film von Nora Finkenscheid dargestellt, der auf einer Fachveranstaltung gezeigt wurde. Eine der größten Herausforderungen stellt unverändert die Fachkraftsituation in unseren Erziehungshilfeeinrichtungen dar, ein Dauerthema in der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Erziehungshilfeeinrichtungen im Erzbistum Berlin. Aufbauend auf den Erfahrungen der intensiven Zusammenarbeit mit dem Edith-Stein-Schulzentrum und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, wurde gemeinsam ein Präsentationskonzept entwickelt. Unter dem Titel „Wir sind anders, als Du denkst“ konnten dadurch sehr erfolgreich Fachkräfte auf dem „BerlinTag“, Deutschlands größter Fachkräftemesse, angeworben werden.

Kindertagesstätten

Das „Gute-Kita-Gesetz“, sprich das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung trat am 1. Januar in Kraft und hatte vielfältige Auswirkungen. Es betrifft alle 77 Kindertagesstätten, für die der Fachbereich in Berlin, Brandenburg und Vorpommern zuständig ist. So entlastet das neue Gesetz die Leitungskräfte der Kitas, in dem beispielsweise zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden vorgesehen sind. Durch Supervision können die Teams gestärkt

werden und auch die fachliche Beratung der Kitas erfährt eine Aufwertung. Für Eltern wurde die Elternbeitragsfreiheit ausgeweitet. Eltern, die Sozialtransferleistungen erhalten oder aus anderen Gründen ein geringes Einkommen haben, müssen keine Kita-Beiträge mehr bezahlen. Auch 2019 war der Fachkräftemangel und die Fachkräftegewinnung eine wesentliche Herausforderung für die Verantwortlichen. Ein Fachtag mit allen Leitungen von katholischen Kindertagesstätten aus dem Erzbistum Berlin widmete sich konstruktiven Lösungen. Folgende Frage stand im Fokus: „Multiprofessionelle Teams in Kitas der Zukunft - welche Vorteile und welche Herausforderungen gehen damit einher?“ Der Begriff „multiprofessionelle Teams“ verweist darauf, dass in einem Kita-Team nicht nur die traditionell für diesen Bereich qualifizierten Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen zusammenarbeiten, sondern dass weitere Berufsgruppen ihre Kompetenzen einbringen. Fazit des Fachtags: Um Ideen umsetzen zu können, bedarf es eines neuen Verständnisses von Bildung und Begleitung in der Kita. Der Fachbereich ist davon überzeugt, dass es in naher Zukunft erste Formen multiprofessioneller Teams geben wird, was fachlich für spannend und durchaus als hilfreich erachtet werden kann. Seit Juli 2017 ist das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft und soll bis 2023 in vier Stufen umgesetzt werden. Der Fachbereich ist daran beteiligt, entsprechende Arbeitshilfen für Kindertagesstätten anzupassen und weiterzuentwickeln.

Altenhilfe

Das Jahr 2019 war geprägt von der inhaltlichen und operativen Vorbereitung auf die neue generalistische Pflegeausbildung. Die Berliner Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser konnten mit Unterstützung von Gesundheitsministerin Dilek Kalayci eines der höchsten Ausbildungsbudgets bundesweit verhandeln. Hiermit konnte ein notwendiger Grundstein für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Ausbildung gelegt werden. Durch die Unterzeichnung des Berliner Pflegepaktes am 1. April wurde das Thema Pflege deutlich präsenter in der Landespolitik. Zur besseren Bezahlung für Pflegehilfskräfte konnte eine Lohnuntergrenze von 12,50 EUR festgelegt werden, die deutlich oberhalb des bundesweiten Mindestlohnes liegt.

Zum internationalen Tag der Pflege am 12. Mai starteten die Berliner Wohlfahrtsverbände eine Facebook-Kampagne mit dem Titel „fairePfleger“. Die Kampagne forderte von den Krankenkassen eine faire Bezahlung der häuslichen Krankenpflege - denn nicht alle Leistungen, die eine Pflegefachkraft erbringt, werden von den Kassen einzeln bezahlt, sondern mit einer Pauschale für den Pflegedienst abgegolten. Dadurch werden viele Einzelleistungen schlecht oder gar nicht bezahlt. Doch weil die Kassen eine neue und transparente Vergütung ablehnten, wurde noch Ende des Jahres ein Schiedsverfahren auf den Weg gebracht, so dass im nächsten Schritt eine neutrale Schiedsperson entscheiden muss.

Im Herbst hat die Abteilung zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen und Weggefährten den geschätzten Kollegen Hans Joachim Wasel verabschiedet, der die regionale Pflegelandschaft wie kaum ein anderer in den letzten Jahrzehnten geprägt hat.

Entgelte

Das Jahr 2019 war geprägt von der Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Ziel war es, bis zum 31. Dezember 2019 eine neue Vergütungssystematik für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu entwickeln, zu vereinbaren und einzuführen. Die Eingliederungshilfe ist eine Sozialleistung, die Menschen mit einer Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes konzentrierte sich der Fachbereich bei der Einführung des neuen Gesetzes auf alle Einrichtungen in den Bundesländern Berlin und Brandenburg. Damit wurde in Mecklenburg-Vorpommern das Feld dem Erzbistum Hamburg überlassen.

Im Mittelpunkt der Umstellung stand die Trennung der bestehenden Leistung und damit der Vergütung in zwei Bereiche: Zum einen die Fachleistung aller Mitarbeitenden und zum anderen die Kosten der Unterkunft. Hierzu bedurfte es einer Flächenerhebung und Trennung in die beiden genannten Bereiche. Die Trennung der Vergütung in Berlin und Brandenburg erfolgte auf Basis einer Umrechnungstabelle aus dem Fachbereich Entgelte. Damit hat der Caritasverband entscheidenden Anteil am Gelingen der Vergütungsumstellung und damit der Sicherstellung von Leistungen.

Deutlich wurde, dass die vorhandenen Ressourcen nicht mehr ausreichten, um auch in der Jugend- und Altenhilfe eine gute Begleitung der korporativen Mitglieder des Verbandes sicherzustellen. Daher wurde im September eine zusätzliche Stelle für den Bereich Pflege geschaffen und besetzt. Wir erhoffen uns davon eine noch bessere Finanzierung der Einrichtungsträger in den Bereichen Altenhilfe sowie Behinderten-, Jugend- und Wohnungslosenhilfe.

Suchthilfe und Psychiatrie

Durch intensive Lobbyarbeit und gute Kontakte zur Senatsverwaltung konnte für den Doppelhaushalt 2020/2021 ein guter Aufwuchs für das Zentrum für Verhaltenssucht erreicht werden. Insbesondere konnte damit das Frühinterventionsprojekt „Glückspiel für Menschen mit Migrationshintergrund“ in das Team integriert werden, nachdem die Bundesförderung ausgelaufen war.

Ein Highlight des Jahres war der Fachtag „Vielfalt in der Suchthilfe“ für die Suchthilfeeinrichtungen des Verbandes aus allen drei Bundesländern. Außerdem waren die Kostenträger eingeladen. Der Fachtag setzte wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Dienste, alle Teilnehmenden schätzten außerdem den intensiven Austausch und die Workshops. Auch eine gute Außenwirkung konnte mit dem Fachtag erreicht werden, wie die Rückmeldungen bestätigten. Für 2020 konnten neue Maßnahmen festgelegt werden, um die Weiterentwicklung der Arbeit voran zu treiben.

In kreativer und kurzweiliger Zusammenarbeit wurde von Fachkräften und dem Team Öffentlichkeitsarbeit ein Konzept für Kurzvideos entwickelt, die auf den Social Media-Kanälen des Caritasverbandes veröffentlicht und breit gestreut wurden. Sie informieren prägnant über die Arbeit von Suchtberatungen und sollen die Schwelle zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten senken.

Im Doppelhaushalt werden die Angebote anderer Anbieter der so genannten „Harm Reduction“ inhaltlich und finanziell bevorzugt. „Harm Reduction“ meint, dass Suchtkranke darin unterstützt werden, ihre Risiken beim Konsum zu verkleinern, um eine Verschlimmerung der Krankheit zu verhindern. Diese finanzielle Bevorzugung und die knappen Ressourcen der Suchtberatungen lassen uns eher mit Sorge in die Zukunft blicken. Hier muss im nächsten Doppelhaushalt dringend nachjustiert werden. Es konnte eine überaus wichtige Refinanzierung der Tarife erreicht werden, was einen großen Erfolg darstellt.

Krankenhäuser

Die beiden Länder Berlin und Brandenburg haben eine gemeinsame Krankenhausplanung für das Jahr 2020 auf den Weg gebracht. Dazu wurde ein Grundlagenpapier verabschiedet. Die darin formulierten Grundsätze sind bei der Aufstellung der jeweiligen Krankenhauspläne als Richtschnur zu betrachten. Im Übrigen erstellt jedes Land seinen Krankenhausplan nach den jeweiligen Verfahrensvorgaben. Eine Harmonisierung der Planungszyklen wurde hergestellt. Der gesamte Planungsprozess soll Ende 2020 abgeschlossen sein. Der Caritasverband begleitet den Prozess im gemeinsamen Regionalausschuss.

Auch 2019 wurden zahlreiche Gesetzesänderungen, neue Gesetze oder Verordnungen verabschiedet, die den Krankenhausbereich betreffen, zum Beispiel das MDK-Reformgesetz (MDK = Medizinischer Dienst der Krankenversicherung), die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung, das Masernschutz-Gesetz, das Digitale Versorgungsgesetz sowie das Hebammenreformgesetz. Die Auswirkungen auf die Krankenhäuser lassen sich derzeit noch nicht absehen. Der Caritasverband begleitet und unterstützt die katholischen Krankenhäuser bei der Umsetzung der neuen Regelungen. Die katholischen Krankenhäuser leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Im Bewusstsein der Berliner Öffentlichkeit und auch in der Politik scheinen jedoch oftmals nur die kommunalen Einrichtungen präsent zu sein. Um dem entgegen zu wirken, haben die Geschäftsführer der katholischen Krankenhäuser gemeinsam mit dem Caritasverband Gespräche im politischen Raum geführt.

Strategische Entwicklung, Innovation und EU

Im Jahr 2019 hat sich für den Bereich „EU, Innovation, Flüchtlingsarbeit“ eine wesentliche Veränderung ergeben. Im April verstarb unerwartet die Leiterin der Stabsstelle, Christina Busch. Kolleginnen und Kollegen aus Verband und Fachwelt sowie viele andere Weggefährten waren zutiefst betroffen und es brauchte einige Zeit, um den Arbeitsbereich neu aufzustellen.

Aufgrund der steigenden inhaltlichen Überschneidungen wurde das Themenfeld der Flüchtlingsarbeit dem Fachreferat „Migration und Integration“ übertragen. Die bisherige Stabsstelle wurde zum Arbeitsbereich „Strategische Entwicklung, Innovation und EU“ weiterentwickelt und dem Vorstand direkt unterstellt, um so den strategischen Herausforderungen und Zukunftsthemen des Verbandes Rechnung zu tragen. In diesem Rahmen wurden erste Workshops mit den Führungskräften und ihren Teams im Verband durchgeführt. Im Themenfeld Innovation hat der Umgang mit dem digitalen Wandel in unserem Verband einen Schwerpunkt dargestellt. Neben der Steuerung und Umsetzung des Projekts „Tandem 4.0 – Förderung von digitalen Transformationsprozessen in der Caritas“, wurden Formate, wie z.B. ein „Digitalteam“, zur Verankerung des Themas im Verband entwickelt und die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema angeregt. Die Stärkung der Innovationsfähigkeit des Verbandes ist als langfristiger Prozess angelegt.

Europäische Fördermittel stellen weiterhin eine gute Möglichkeit zur Unterstützung von innovativen Projekten dar. In diesem Themenkomplex wird der Bereich weiter seine Expertise ausbauen.

Migration und Integration

2019 wurde die Flüchtlingsarbeit dem Fachreferat Migration und Integration übertragen.

Die Migrationsdienste leisteten maßgebliche Unterstützung für geflüchtete Menschen und Zugewanderte, vor allem bei der Entwicklung einer Lebensperspektive, Wahrnehmung von Rechten, Umgang mit Diskriminierung, Zugang zu Bildung und Arbeit, Wohnungssuche, Begleitung zu Behörden oder auch bei der Gestaltung von Freizeit. 2019 wurden in den Migrationsberatungsstellen 4478 Klientinnen und Klienten beraten. Die meisten stammten aus Syrien, Afghanistan, Bulgarien, der Russischen Föderation, Rumänien und Polen.

Der Caritasverband konnte 2019 das Projekt „Integrationslotsen“ weiter ausbauen. Das Projekt ergänzt die Arbeit der Migrationsberatungsstellen. Die Aufgaben umfassen zu 90 Prozent die Begleitung von Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu Ämtern und Behörden. Im Jahr 2019 wurden durch das Projekt etwa 9000 Menschen rund 20.000 Mal begleitet.

Das Projekt „ReStart & Empower – Unterstützung für psychisch belastete Geflüchtete“ wurde mit steigender Nachfrage weiterentwickelt. Als eines der wenigen Angebote der Berliner Flüchtlingshilfe verbindet das Projekt die Stärken sozialarbeiterischer und psychologischer Arbeit, um der Chronifizierung psychischer Belastungen vorzubeugen. Bis dato konnten Menschen aus 35 Herkunftsstaaten beraten und mehr als 300 Fachkräfte fortgebildet werden.

In Brandenburg wurde ein Beratungsangebot für geflüchtete Familien zur Prävention bezüglich Gewalt in der Ehe und in der Erziehung initiiert. In Zusammenarbeit mit der Schwangerschafts- und Familienberatung sowie dem Jugendmigrationsdienst wurden Gruppenangebote und Infoveranstaltungen durchgeführt.

Auch in Vorpommern werden die Migrationsberatungsangebote durch verschiedene Gruppenangebote und Kurse für Migrant*innen ergänzt.

Der Caritasverband hat 2019 einen Nothilfe-Fonds für die Familienzusammenführungen mit Spenden eingerichtet. Somit konnten im Einzelfall Zuschüsse zu Flug- und Fahrtkosten gewährt werden. Bei Berücksichtigung der 42 Anträge sind insgesamt 138 Personen nach Deutschland gekommen, davon 45 Erwachsene und 94 Kinder.

Seelsorge, Spiritualität und Ethik

Mit der Neustrukturierung und Umbenennung der Dienststelle Rektorat zur Stabsstelle Seelsorge, Spiritualität und Ethik im Jahr 2018 bekam unsere Arbeit eine neue programmatische Ausrichtung und Neuorientierung. Mit der Neubesetzung durch Cäcilia Montag hat die Stabsstelle im Februar 2019 ihren Dienst aufgenommen. Da ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit die Mitarbeiterseelsorge ist, war es wichtig, die Bedarfe dieser zu eruieren und darauf mit entsprechenden Angeboten zu reagieren. Einen großen Anteil der Tätigkeit macht die Konzeption von verschiedenen Angeboten aus, die den Mitarbeitenden langfristig und nachhaltig zur Verfügung stehen sollen.

Das betrifft als erstes die Einführungstage für neue Mitarbeitende des Caritasverbandes, Oasentage zu verschiedenen Themen, Seminare zum „christlichen Führen“ und ein Seminar zum Thema Achtsamkeit.

Um die ethische Basis für die Arbeit der Caritas im Erzbistum Berlin noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls neu auszurichten, wurde ein Werte-Workshop erarbeitet, der mit den verschiedensten Gruppierungen und Teams durchgeführt wurde. Erste Ergebnisse dazu werden im Mai/Juni 2020

zu erwarten sein. Diese werden auch in den strategischen Prozess des Verbandes eingebunden. Einen wichtigen Teil bilden weiterhin die Exerzitien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich über drei Tage erstrecken und somit noch einmal eine ganz andere Art der Pause und des spirituellen Auftankens ermöglichen. Mitarbeiterseelsorge heißt aber auch Einzelseelsorge und so lässt sich beobachten, dass immer mehr Mitarbeitende das Angebot zum persönlichen Gespräch und zur geistlichen Begleitung wahrnehmen.

Caritas im Pastoralen Raum

Das Projektteam hat 2019 zahlreiche Veranstaltungen organisiert, etwa die Interkulturelle Woche in Berlin, die sehr beliebten Kieztouren mit Herz und verschiedene Aktionen zum Welttag der Armen. Ein Highlight des Jahres war die „pastorale!“ in Magdeburg mit 1300 Teilnehmenden aus Kirche und ihrer Caritas, die haupt- und ehrenamtlich engagiert sind. Übergreifende Themen in den etwa 100 Workshops waren die Gestaltung des kirchlichen Lebens in der Diaspora, die Verknüpfung von Caritas und Kirche sowie das Wirken über die Kirchengrenzen hinaus - auch angesichts des Rückgangs an Gläubigen.

Die Vernetzung schreitet voran, zunehmend wird das zweiköpfige Projektteam „Caritas im Pastoralen Raum“ sowohl auf Seiten der Caritas als auch der Kirchengemeinden wahrgenommen und einbezogen. In zahlreichen kooperativen Projekten war das Team involviert. Darunter die Errichtung von zwei neuen Begegnungszentren in Löcknitz und in Buckow-Müncheberg. Die Caritas-Kolleginnen und Kollegen, die in Pastoralausschüssen mitarbeiten, sind als „Ohr“ an der Basis wichtige Gradmesser. Dieses Netzwerk zu pflegen und auszubauen, bleibt zentraler Bestandteil der Arbeit. Für die kommenden Jahre wurden immer mehr Themen identifiziert, die uns als Kirche und Caritas gemeinsam angehen, beispielsweise kirchlicher Umgang mit Rechtspopulismus, legale Zuwanderungswege für Geflüchtete und Fragen des synodalen Weges. Hier schärft sich auch das Profil des Arbeitsbereiches.

Die Caritas in den Regionen des Erzbistums Berlin

Caritas in Berlin

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde die Etablierung der „Neuen Steuerung Berlin“ abgeschlossen. Durch den Einsatz von Bezirksbeauftragten wurde die Leitungsverantwortung von der Regionalleitung näher an die soziale Arbeit in den Bezirken herangetragen. Ziel ist es, die sozialen Dienste des Caritasverbandes in Berlin fachlich und wirtschaftlich zukunftsfähig zu machen.

Ein zentrales Thema war weiterhin die Refinanzierung der Personalkosten im Zuge von Tarifsteigerungen. Auch die Refinanzierung von Gemeinkosten, wie beispielsweise Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, stand auf der Agenda. Trotz großer Herausforderungen, Mietwohnungen für Klientinnen und Klienten sowie Gewerberäume für Caritas-Dienste zu bezahlbaren Preisen zu finden, konnte im Jahr 2018 die Anzahl der Trägerwohnungen um 15 Prozent erhöht werden.

Nach dem Verlust der angestammten Räumlichkeiten wegen der Kündigung durch den Vermieter, wurden für den CariSatt-Laden in unmittelbarer Nähe im nördlichen Neukölln neue Räume gefunden. Anfang August konnte nach einer sehr aufwändigen Immobiliensuche das neue Caritas-Beratungszentrum am Mehringdamm in einer ehemaligen Bankfiliale eröffnet werden.

In Spandau wurde mit Unterstützung der Kirchengemeinde die bisherige Jugend- und Suchtberatung zu einem Caritas-Beratungszentrum erweitert.

Im Dezember ging in Marzahn-Hellersdorf ein weiterer Standort des „Stromspar-Check“ in Räumen am Kastanienboulevard an den Start. Durch das Projekt können eine Vielzahl anspruchsberechtigter Haushalte mit kostenloser Energieberatung versorgt werden.

Caritas in Brandenburg

Die Gemeinschaftsunterkunft Bad Saarow wurde umgebaut, um besonders schutzbedürftige Menschen in großen Familienverbänden aufnehmen zu können. Im Rahmen des Landesaufnahmeprogrammes Nordirak des Landes Brandenburg (LAP-NI) zogen bis Jahresende 60 Jesidinnen und Jesiden ein, die aus der Versklavung durch den Islamischen Staat (IS) befreit wurden. Die schwersttraumatisierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen konnten nun in geschützter Atmosphäre ein Leben in Sicherheit beginnen. Dabei wurden sie auf vielfältige Weise unterstützt und begleitet. Es wurde ein intensives Programm, beginnend bei der Alphabetisierung, über die psychosoziale Beratung bis hin zur medizinischen und therapeutischen Versorgung angestoßen. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern schlussendlich ein selbständiges Leben in Deutschland zu ermöglichen. Neben den jesidischen Familien leben Geflüchtete, die ebenfalls besonderen Schutzbedarf haben, im Haus. Durch die intensive Zusammenarbeit des Caritasverbandes mit dem Landkreis Oder-Spree und dem Land Brandenburg ist es gelungen, Menschen aufzunehmen, die ebenso jesidischen Glaubens sind.

Die Migrationssozialarbeit für den Landkreis Dahme-Spreewald wurde dem Caritasverband als Federführendem erneut zugeschlagen. Somit ist die kontinuierliche Fortführung der Beratung am Standort Königs Wusterhausen und im Landkreis Dahme-Spreewald bis 2022 gesichert.

In Kooperation mit der Stadt Frankfurt (Oder) wurde im Haus der Caritas eine Koordinierungsstelle für Familienpatenschaften angesiedelt. Damit ist die Stadt Frankfurt (Oder) und auch der Caritasverband

aktiv im „Netzwerk Gesunde Kinder“ vertreten, das in ganz Brandenburg tätig ist. Eine Förderung der Stadt durch Landesmittel bietet dem Caritasverband mit der Koordinierungsstelle eine langfristige Entwicklungsperspektive und rundet das Angebot für Familien ab.

Caritas in Vorpommern

Im Land Mecklenburg-Vorpommern wurde das Wohlfahrts- und Transparenzgesetz weiter vorangetrieben und im Dezember nach einer abschließenden Lesung im Landtag beschlossen. Darin festgeschrieben ist zum einen die Finanzierung der Wohlfahrtsverbände, nach bestimmten Transparenz-Standards. Zum anderen sind landesweit einheitliche Grundlagen für die Ausstattung diverser sozialer Beratungsangebote geschaffen worden. Zu kritisieren bleibt der hohe Eigenmitteleinsatz durch die Wohlfahrtsverbände sowie die befürchtete Auswirkung, dass die Finanzierung von Caritas-Beratungsdiensten durch die Landkreise abgesenkt werden wird.

Im Juni 2019 ist der langjährige Regionalleiter Burghardt Siperko in den Ruhestand gegangen und wurde feierlich verabschiedet. Nach einer kurzen Zeit der kommissarischen Leitung konnten Stephan Krug und Alexander Liebisch als neue Verantwortliche für die Region gewonnen werden.

Ein Höhepunkt des Jahres war die Eröffnung der Lazarusdienste in Stralsund. Hier wurde durch ein enormes Engagement ein neuer Dienst geschaffen, der nur durch eine enge Verzahnung zwischen Mitgliedern der katholischen Gemeinde und Caritas-Fachleuten funktioniert. Die Lazarusdienste sind ehrenamtlich basiert und richten sich an Menschen, die von einer schweren Krankheit, dem Tod eines Angehörigen oder anderen seelischen Belastungen betroffen sind. Durch das Projekt werden diese Menschen beraten und begleitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Caritasverband zeigt 2019 in den meinungsbildenden Medien wieder eine starke öffentliche Präsenz. Im Berichtsjahr sind insgesamt 732 Veröffentlichungen dokumentiert (622 Print- und Online-Veröffentlichungen, 53 Fernsehbeiträge, 57 Radiobeiträge). Die Tonalität der Beiträge ist überwiegend positiv (95 Prozent), allerdings wirkten sich die mediale Kritik um die Schließung des St. Josefsheims der Caritas Altenhilfe in Berlin-Prenzlauer Berg sowie die Berichterstattung über Vorgänge und Skandale einzelner Wohlfahrtsverbände in Mecklenburg-Vorpommern negativ aus. Insgesamt sind 37 kritische Veröffentlichungen zu verzeichnen. Während im Kontext der notwendigen Altenheim-Schließung durch transparente und offensive Pressearbeit ein medialer „Turnaround“ erreicht werden konnte, sieht die Situation in Mecklenburg-Vorpommern aus kommunikativer Sicht prognostisch nicht zufriedenstellend aus. Auch wenn die Caritas selbst hier erfolgreich eine transparente Kommunikation umsetzt und damit inzwischen weitgehend aus der kritischen Berichterstattung verschwunden ist, musste man doch mit allergrößter Sorge feststellen, dass nicht alle Wohlfahrtsverbände in diesem Bundesland unserem Beispiel folgten.

Die Pressestelle vermittelte wieder zahlreiche Medienanfragen an Fachverbände und korporative Mitglieder und unterstützte diese durch Kommunikationsberatung und Kommunikationsworkshops. Vor dem Hintergrund der Satzungsreform wurde die neue Struktur zur Gestaltung der Kommunikation weiterverfolgt. Für die Caritas Familien- und Jugendhilfe etwa konnte in Zusammenarbeit mit einer Agentur eine neue Website veröffentlicht werden. Die Online-Kommunikation ist weiterhin auf dem Vormarsch. Allein auf der Website caritas-berlin.de sind die Seitenaufrufe mit 1.375.206 Aufrufen

um fast eine halbe Million Klicks angestiegen. Die Umstellung der Caritas-Websites auf Responsive Design, also der optimalen Darstellungsmöglichkeit auf Smartphones, Tablets und anderen mobilen Geräten, hat sich auch 2019 durchweg positiv bemerkbar gemacht. Die Nutzung der Website über das Smartphone ist um 30 Prozent gestiegen. Sehr erfolgreich liefen auch insgesamt acht Social Media-Kampagnen mit einer Gesamtreichweite von 834.571 Personen.

Fundraising

Für den Bereich Fundraising und die Caritas-Gemeinschaftsstiftung verlief das Jahr 2019 sehr positiv. Insgesamt konnte eine Spendensumme über 2,9 Millionen Euro eingeworben werden. Besonders erfolgreich war das Weihnachtsmailing. Die Spendenbriefe, die 46.417 Haushalte erhielten, brachten einen Erlös von 192.265,76 Euro für die Caritas-Wohnungslosenprojekte wie die medizinische Ambulanz, das Arztmobil oder die Krankenwohnung.

Das Stipendienprogramm der Gemeinschaftsstiftung für Waisen, Halbweisen, Sozialwaisen und Kindern von Alleinerziehenden förderte 34 junge Menschen mit insgesamt 68.302 Euro. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wurden mit den Mitteln bei ihrem Studium unterstützt. Zu den Studiengängen zählen Soziale Arbeit, Medizin, Psychologie und Pädagogik. Auch Auszubildende für soziale Berufe wurden gefördert. Seit 2011 konnten insgesamt 260 Stipendien im Gesamtwert von knapp 430.000 Euro vergeben werden.

Zur Stabsstelle Ehrenamt und Fundraising gehört auch die seit 30 Jahren existierende Kleiderkammer. 2019 konnten fast 9.200 bedürftige Besucherinnen und Besucher mit gespendeter Kleidung versorgt werden. Möglich ist das durch den großartigen Einsatz von 36 Ehrenamtlichen und einem Bundesfreiwilligen.

Ehrenamt

Ein fester Baustein der Arbeit ist die persönliche Beratung, die auch in Zeiten der Digitalisierung nachgefragt und immer internationaler wird. 40 Prozent der Interessierten an einem Ehrenamt, die eine persönliche Beratung wünschten, kamen aus anderen Herkunftsländern. Die am meisten vertretenen Herkunftsländer waren Syrien und Brasilien.

Insgesamt 160 Freiwillige aus dem gesamten Erzbistum Berlin nahmen an Fortbildungsseminaren teil, die der Caritasverband kostenlos anbietet. Deeskalationstraining etwa ist für Freiwillige an Einsatzorten mit viel Publikumsverkehr sehr wichtig.

Als neuer Kooperationspartner ist der Brandenburger Hof Grüneberg hervorzuheben. Für die Arbeit des Caritas-Kinderhospizdienstes entstanden dort Baumpatenschaften. Dieses Projekt ließ sich effektiv verbinden mit interessierten Unternehmen, die sich für einen so genannten „Sozialen Tag“ einer ehrenamtlichen, sinnvollen Aufgabe widmen wollten. Erstmals konnten Einsätze für Großgruppen mit bis zu 80 Personen durchgeführt werden. So pflanzte unter anderem das Unternehmen „Planet Labs“ 150 Bäume auf der neu angelegten Streuobstwiese. Der Erlös aus den Baumpatenschaften kommt Familien mit schwer erkrankten Kindern zugute. Insgesamt waren an vielfältigen „Sozialen Tagen“ 270 Mitarbeitende aus 15 Unternehmen involviert. Auf der Berliner Landesebene wurde für engagementpolitische Themen geworben - und die Forderung nach hauptamtlicher Ehrenamtskoordination in den Diensten sozialer Arbeit gestellt.

youngcaritas

2019 war für die youngcaritas Berlin ein Jahr voller Veranstaltungen und jungem sozialem Engagement zu den Themen Zusammenhalt, Nachhaltigkeit sowie globale, soziale Gerechtigkeit. Im August fand hierzu die „Action Week for Global Change“ statt, an der etwa 230 junge Menschen an Events teilnahmen, um vom nachhaltigen, umweltbewussten Denken den Sprung ins Handeln zu schaffen und zu erfahren, wie sie sich sozial in Berlin engagieren können.

Junge Ehrenamtliche wurden von Beginn an in die Planung der Programmpunkte eingebunden. Auf diese Weise konnten sie sich selbstwirksam einbringen und sich konkret für eine sozialere Gesellschaft einsetzen.

Innerhalb der „Kulturbuddys“, dem Projekt für junge Leute mit und ohne Fluchthintergrund, haben sich über das Jahr hinweg einige regelmäßige Events etabliert, die von Ehrenamtlichen mitgeleitet wurden. So wurde einmal im Monat ein Termin zum gemeinsamen Bouldern in einer Kletterhalle festgelegt. Auch das Engagement in sozialen Einrichtungen der Caritas - wie im Winter in der Kältehilfe – wird auf Wunsch der Teilnehmenden ausgeweitet. Mit dem neu entwickelten „Actionbound“, eine Art digitale Schnitzeljagd, zum Thema „Nachhaltigkeit und Soziales“ in Berlin, werden junge Menschen spielerisch an komplexe, aber sehr wichtige Themen herangeführt.

Im Gesamten haben sich 243 junge Engagierte im Jahr 2019 in den verschiedenen Projekten der youngcaritas ehrenamtlich eingesetzt und so 3156 Ehrenamtsstunden erbracht. 6000 Euro Spenden konnten über das Upcycling-Projekt und eine Charity-Bowling-Aktion für Unternehmen generiert werden.

Fachverbände

Caritas-Konferenzen Deutschlands Diözesanverband Berlin e. V. (CKD)

Die Caritas-Konferenzen Deutschlands sind ein Netzwerk von Ehrenamtlichen, sowohl auf Bundesebene als auch auf regionaler Ebene. 2019 kamen zu den über 300 Mitgliedern der CKD im Erzbistum Berlin noch einmal 50 Personen hinzu.

Der Engagement-Bereich der CKD ist traditionell die rege Beteiligung von Ehrenamtlichen an der Gemeindefestigkeit in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Erzbistums Berlin. Hierzu gehören Seniorenarbeit, Zuarbeit bei Gemeindefesten, Hilfestellung bei den Gottesdienst-Vorbereitungen sowie Organisation und Betrieb diverser Angebote für bedürftige Menschen (Caritas-Wärmestube, Flüchtlingsarbeit, Obdachlosenfrühstücke, Nachtcafés, Suppenküchen, Kleiderkammer). Ein weiterer Schwerpunkt der CKD-Aktivitäten liegt traditionell im Besuchs- und Begleitdienst für erkrankte Menschen.

Die Bundesebene inspirierte die Verantwortlichen zur Weiterentwicklung der CKD und zeigte auf, wo ihr Potenzial liegt. Ein Highlight war die Bundestagung mit der Erarbeitung von Markenkernen zur Profilschärfung. Darüber hinaus wurde der Digitalisierungsprozess auf Bundesebene begleitet, der die Chancen und Möglichkeiten für das Ehrenamt ausloten und einen Rahmen dafür erarbeiten soll. Auch der Ausbau der Caritas-Wärmestube ist für die Zukunft geplant. Zugangshürden für Neumitglieder sollen gesenkt werden, um auch jüngere Menschen für ein Engagement zu begeistern. Doch gutes Ehrenamt braucht Begleitung durch Hauptamt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine zusätzliche, senatsgeförderte Stelle angestrebt.

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e. V.

Der Kreuzbund ist eine Helfer- und Selbsthilfegemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige und anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes.

Im Jahr 2019 trafen sich ca. 800 Menschen wöchentlich in mehr als 40 Selbsthilfegruppen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Hier bekommen Hilfesuchende Unterstützung auf dem Weg in ein suchtmittelfreies und selbstbestimmtes Leben. Neben den für alle offenen wöchentlichen Gruppen gibt es zielgruppenspezifische Angebote für Frauen, Männer, Angehörige von Suchtkranken, Senioren, Singles und junge Menschen.

Schwerpunkte der Suchtselbsthilfearbeit des Kreuzbundes waren die Weitergabe von Informationen über die Suchterkrankung und Suchtselbsthilfe an Ratsuchende, die Ausbildung der Gruppenleiter/innen und Angebote an Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung. Die Zusammenarbeit mit anderen Suchtselbsthilfeverbänden, der beruflichen Suchthilfe und der Caritas waren und sind wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Mehr als 40 Weggefährten des Kreuzbundes besuchten regelmäßig Entgiftungsstationen und Entwöhnungseinrichtungen in diversen Kliniken im Bistum Berlin, um über das Angebot des Kreuzbundes zu informieren.

Die Verbandsarbeit beinhaltet vielfältige Aktivitäten im Freizeitbereich wie Kurzreisen, Tagesausflüge und gemeinsame Veranstaltungen. Besonders hervorzuheben sind die Jugendfilmtage am 23. und 24.10.2019 im UCI-Kino „Colosseum“ in Prenzlauer Berg. Hier konnten sich an beiden Tagen insgesamt rund 1.000 Schüler nach der Filmvorstellung mit dem Thema Sucht auseinandersetzen.

Die Teilnehmer- und Mitgliederzahlen der letzten Jahre sind weiterhin rückläufig und eine Trendwende ist nicht erkennbar. Auch aufgrund der Altersstruktur ist trotz verstärkter Mitgliederwerbung mit einem weiteren Rückgang sowie ggf. Gruppenschließungen zu rechnen.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Nah dran an den Menschen waren die Berliner Malteser auch im Jahr 2019. Rund 1.200 Ehrenamtliche engagierten sich sowohl in den Einsatzdiensten als auch in den Sozialen Diensten. Kompetent und mit viel Herz kümmerten sie sich um Hilfsbedürftige in verschiedenen Angeboten. 2019 besuchten die Helfer 2.200 Mal einsame, kranke und ältere Berlinerinnen und Berliner in ihrem Zuhause. Sie begleiteten 400 Sterbende, hundert Trauernde und 250 Demenzkranke. Darüber hinaus unterstützten sie Kinder, Jugendliche und Familien in zwei Einrichtungen von Malteser MANNA in Westend und Gropiusstadt und einem Schulprojekt in Kreuzberg. 7.000 Menschen ohne Krankenversicherung konnte das Praxisteam eine medizinische Behandlung ermöglichen. Auch die Helfer der Sanitäts- und Einsatzdienste stemmten 450 Einsätze bei Großkonzerten und Veranstaltungen. Die Malteser Jugend erfreute sich auch in 2019 über Zuwachs: Über 20 Schüler und Schülerinnen ließen sich in der Malteser Jugend ausbilden, um im Schulsanitätsdienst an ihren Schulen zu helfen. Insgesamt sind rund 300 Malteser Schulsanitäter im Bistum Berlin engagiert.

Auch in 2019 haben die Malteser als Reaktion auf gesellschaftliche Herausforderungen neue Dienste entwickelt: Weil das Thema Hilfe und Einsamkeit im Alter mehr denn je in Berlin aktuell ist, hat der Malteser Hilfsdienst gemeinsam mit dem Berliner Senat für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung das Projekt "Malteser Nachbarschaft" ins Leben gerufen. Zwischen Juni und Dezember meldeten sich 46 Nachbarschaftstandems, die nun von den Maltesern begleitet werden.

Gut etabliert hat sich auch das neue Projekt Herzenswunsch-Krankswagen, welches Sterbenskranken einen letzten Wunsch erfüllt.

Von ehrenamtlichen Integrationslotsen und in den Malteser Integrationszentren in Spandau und Neukölln erhalten Geflüchtete Unterstützung in ihrem neuen Alltag in Berlin. Einige von ihnen engagieren sich inzwischen selbst als Integrationslotsen, darunter auch ein Fotograf aus Syrien, der 2019 eine Kampagne für das Ehrenamt als Integrationslote gestaltete.

Das Engagement für Menschen in Krankheit und Einsamkeit sowie Integrationsprojekte werden auch in Zukunft wichtige Schwerpunkte der haupt- und ehrenamtlichen Arbeit der Malteser ausmachen.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.

Seit über 100 Jahren bietet IN VIA Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt. Flankierend dazu unterstützt IN VIA junge Menschen mit Bildungsangeboten, die in den Beruf führen sollen. Außerdem helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Reisenden auf Berliner Bahnhöfen und unterstützen Zuwanderinnen und Zuwanderer auf ihrem Weg und beim Ankommen in unserer Gesellschaft.

2019 stand ganz im Zeichen der Bahnhofsmision: 125 Jahre Bahnhofsmision am Ostbahnhof bedeuteten auch 125 Jahre Bahnhofsmision in Deutschland. Gefeiert wurde das Jubiläum mit persönlichen Besuchen - darunter Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Erzbischof Heiner Koch und viele weitere Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft. Zum Festakt am Gründungsort kamen

etwa 650 Gäste aus den 104 Bahnhofsmissionen in ganz Deutschland, aus der Kirche, Diakonie und Caritas, von der Deutschen Bahn AG, aus Landes- und Bundespolitik. Flankiert wurde das Jubiläum von einer öffentlichkeitswirksamen Social Media-Kampagne. Angela Kröll porträtierte mit ihrer Kamera Menschen, die unterwegs sind und in der Bahnhofsmission Zwischenstation machen. Dabei erzählten die Gäste ihre ganz persönliche Geschichte.

Die Arbeit der Bahnhofsmission ist vergleichbar mit einem Seismografen. Im Laufe der Geschichte haben sich die Aufgaben den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst. So ist bei den Besucherinnen und Besuchern heute eine starke Zunahme von psychisch auffälligen, suchtmittelabhängigen und wohnungslosen Menschen festzustellen. Eine Kernaufgabe ist es, Hilfe für Menschen in Not am Bahnhof anzubieten - unabhängig von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe und Geschlecht. Videodolmetschen hilft, Sprachbarrieren zu überwinden. Die Bahnhofsmission hilft aber auch allen Reisenden, die Orientierung suchen, beim Ein-, Aus- und Umsteigen.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin (SkF)

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin unterstützt Kinder und Jugendliche in schwierigen Familiensituationen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie Frauen und Familien in besonderen Lebenslagen. Ein wesentliches Betätigungsfeld des Vereins liegt in der frauenspezifischen Obdachlosenarbeit.

Die Notübernachtung „Evas Obdach“ konnte das Angebot ausbauen und bietet nun für 22 obdachlose Frauen eine sichere Schlafstätte und psychosoziale Beratung an. In 2019 konnte so nahezu 5.800 Mal ein sicherer Schlafplatz gewährleistet werden. Bereits nach etwas mehr als einem Jahr Laufzeit hat das Modellprojekt „Housing First für Frauen“ über die Hälfte des Vermittlungsziels erreicht. Bis Dezember 2019 bezogen 22 obdachlose Frauen ihre eigene Wohnung. Mit qualifizierter Beratung und Betreuung steht der SkF diesen Frauen weiterhin zur Seite, wenn sie es wünschen.

Im September ging das „Duschmobil für Frauen“ als gute Ergänzung der aufsuchenden Straßensozialarbeit an den Start und erreichte innerhalb der ersten drei Monate über 120 obdachlose Frauen. Die Tagesstätte „Evas Haltestelle“ kann seit dem Umzug in die Weddinger Müllerstraße mehr Besucherinnen begrüßen. In 2019 suchten über 1100 verschiedene wohnungslose Frauen Rat und Unterstützung. Mit der Winternotübernachtung für obdachlose Frauen in Kreuzberg standen erneut weitere 17 Schlafplätze während der Berliner Kältehilfe 2019/2020 zur Verfügung. Der SkF wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass der Ausbau spezieller Angebote für obdach- und wohnungslose Frauen vorangetrieben und deutlicher in das Bewusstsein von Politik und Gesellschaft gebracht wird. Seit 2019 ist der SkF Träger der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende in Neukölln und wirkt darauf hin, dass nah am Wohnort und bedarfsorientiert eine Infrastruktur für Einelternfamilien angeboten werden kann, damit diese ihren Alltag und ihre jeweilige Lebenssituation gut bewältigen können. In der offenen Sozialarbeit erhielten mit den Projekten der Straffälligenhilfe, der Schwangerschafts-, der Anti-Gewalt-, und der Familienberatung rund 6.500 verschiedene Frauen und Familien Hilfe zur Selbsthilfe.

Sozialdienst katholischer Männer Berlin e. V. (SKM)

Der Sozialdienst katholischer Männer berät und begleitet straffällig gewordene Männer. Auch Jugendliche und Männer, die durch gewaltbereites Verhalten auffallen, sollen angesprochen werden. Durch Training, Gespräch und Gemeinschaftserfahrungen sollen sie dabei unterstützt werden, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. In seinem zweiten Jahr des Bestehens hat der Verein bisherige Projekte weiterentwickelt und neue Betätigungsfelder erschlossen. Standbeine sind das Café Rückenwind, das Männerfrühstück und die Sozialberatung in der Pfarrei St. Rita in Reinickendorf. Darüber hinaus wurde die Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen und mit der Caritas-Suchtberatung in Spandau intensiviert.

Highlights des Jahres waren der SKM-Ball und das Adventsessen für Bedürftige. Der Verein veranstaltete zudem einen Literaturabend mit einem ehemals inhaftierten Autor und beteiligte sich an einer Kieztour mit Herz zum Thema „Leben im Gefängnis“.

Der SKM begleitete auch 2019 Ausgänge Inhaftierter in das Café Rückenwind und bot vielfältige Einzelfallhilfen für haftentlassene und andere bedürftige Männer und Frauen. Dazu gehörten Umzugshilfen und die Vermittlung in ehrenamtliche soziale Tätigkeiten bei der Berliner Tafel.

Zu beobachten ist, dass der Bedarf an gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen, die eine Haft Erfahrung hinter sich haben, stetig steigt. Hierbei ist die enge Vernetzung mit anderen Trägern der freien Straffälligenhilfe sehr wirksam. Da die bisherige Arbeit fast ausschließlich von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern geleistet wird, kommt der Verein personell häufig an seine Grenzen. Darum muss überlegt werden, wie die Arbeit zukünftig professioneller aufgestellt werden kann.

Gemeinschaft des Hl. Vinzenz von Paul im Erzbistum Berlin

Die Gemeinschaft des Heiligen Vinzenz von Paul e. V. setzt sich zurzeit aus vier Vinzenz-Konferenzen zusammen.

Die Tätigkeitsfelder der Mitglieder der Vinzenz-Konferenzen sind vielfältig. Sie umfassen die Besuche zu den Geburtstagen bei älteren Gemeindemitgliedern, die Besuche von Kranken zu Hause, in Krankenhäusern und in Altenheimen sowie die Vorbereitung von Gottesdiensten in Seniorenheimen. Regelmäßig begleitet werden Menschen mit Beeinträchtigungen bei außerhäuslichen Aktivitäten. Auch Sterbebegleitung gehört zu den Tätigkeitsfeldern der Gemeinschaft. Zudem bietet sie Hilfen für Familien, Asylsuchende und Zugewanderte. Die Vinzenz-Gemeinschaft nimmt jedes Jahr an der Fronleichnamsprozession auf dem Gendarmenmarkt teil und trifft sich jedes Jahr zu einem Einkehrtag. 2019 fand dieser Tag in der Pfarrgemeinde Heilige Dreifaltigkeit in Brandenburg an der Havel statt, unter der Leitung des Geistlichen Beirats.

Die Gemeinde fühlt sich auch dem Gedanken der Ökumene verpflichtet. So wurde im Rahmen des Einkehrtages in Brandenburg auch die evangelische Katharinen-Kirche besucht und sich mit dem hier wirkenden Pfarrer ausgetauscht.

Die gemeinsamen Ausflüge dienen der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und sind auch für ältere Mitglieder eine wichtige Hilfe gegen ein vielleicht aufkommendes Gefühl der Einsamkeit.

Caritas-Gesellschaften, -Vereine und -Beteiligungen (Organschaft)

Caritas Altenhilfe GGmbH

Im Jahr 2019 betreute die Caritas Altenhilfe (CAH) 6.099 Seniorinnen und Senioren an 39 Standorten mit vielfältigen Angeboten. Die Auslastung der Einrichtungen war im Berichtsjahr konstant gut. Sie erwirtschaftete mit ihren Dienstleistungen einen Umsatz von 93,6 Mio. Euro. In der ersten Jahreshälfte wechselte die Geschäftsführung und Bärbel Arwe übernahm im Juni die Führung der Geschäfte. Sowohl die gesetzlichen Vorgaben zur personellen Ausstattung als auch weitere tarifliche Steigerungen führten zu einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten um 4,9 Prozent. Die Möglichkeit zur Refinanzierung von Investitions- und Instandhaltungskosten für Immobilien war sehr eingeschränkt, da die landesrechtlichen Bestimmungen enge Grenzen setzen. In Berlin etwa ist der Ansatz für den Baukostenhöchstwert seit 1998 unverändert. Dem gegenüber standen hohe Anforderungen an die CAH durch eine Vielzahl von Vorschriften und Richtlinien. In der stationären Pflege musste als Folge das St. Josefsheim mit 74 Plätzen aus Gründen des Brandschutzes zum 30. September nach eingehender Prüfung durch Brandschutzexperten geschlossen werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner konnten in andere Pflegeheime vermittelt und viele von Pflegeheimen der CAH aufgenommen werden. Auch den Mitarbeitenden konnte größtenteils weiterhin ein Arbeitsplatz in der CAH angeboten werden.

Der Personalmangel ist weiterhin deutlich spürbar. Die Höhe der Kosten für Personalleasing von Pflegepersonal lag 2019 bei 2,3 Mio. Euro. Die CAH baute deshalb einen eigenen Springer-Pool Pflege auf. Dadurch konnten Leasingkosten in Höhe von 155 TEUR eingespart werden. Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, der Optimierung interner Prozesse in der Personalbeschaffung und -bindung sowie einer professionellen Außendarstellung und Werbung um Pflegepersonal wurden mit hoher Priorität umgesetzt. Ein starker Fokus lag auf der Altenpflegeausbildung und der Weiterentwicklung eigener Pflegehilfskräfte zu Pflegefachkräften. Zur Optimierung der Gewinnung und Bindung von Auszubildenden wurde Anfang 2019 eine Koordinatorin eingesetzt, die alle Fragen und Themen der Schnittstellen Auszubildende/r, Berufsschule und Betriebsstätte klärte, begleitete und gestaltete. Im Berichtsjahr starteten 38 Auszubildende und es konnte nahezu der gesamten Abschlussklasse eine Übernahme angeboten werden.

Caritas-Krankenhilfe Berlin gGmbH

Mit dem Rechtsformwechsel zum Jahresende ist der Caritas-Krankenhilfe Berlin e. V. zur Caritas Krankenhilfe Berlin gGmbH geworden. Dabei wurde der Vorstand durch einen Aufsichtsrat ersetzt und die bisherigen Vorstandsmitglieder zu Geschäftsführern ernannt. Das hat den Vorteil, dass Steuerung und Aufsicht klar voneinander getrennt sind.

Die Caritas-Krankenhilfe (CKH) ist mit ihren drei Kliniken, zwei Medizinischen Versorgungszentren, bald zwei Hospizhäusern und dem Behindertenpflege-Wohnheim für die Menschen in Berlin und Brandenburg da, die medizinische Hilfe und Zuwendung brauchen. Auch die Caritas-Akademie gehört zur Caritas-Krankenhilfe, hier werden junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet.

Mit gestärktem Verbundgedanken sind die CKH-Einrichtungen im Jahr 2019 öffentlich aufgetreten. So haben sie beispielsweise die Investitionsoffensive der Berliner Krankenhäuser mit ihrer Präsenz bei der Demonstration vor dem Roten Rathaus und mit gezielter Pressearbeit unterstützt. Mit Erfolg: Das Berliner Abgeordnetenhaus hat den Haushaltsentwurf deutlich angehoben. Ein erstes positives Signal, wenngleich der Investitionsrückstau damit noch nicht behoben werden kann. Auch intern haben die Einrichtungen der CKH, insbesondere die drei Kliniken, ihre Strategien weiterentwickelt. Externe Berater haben sie dabei unterstützt und bestätigt, dass der 2018 eingeschlagene Weg der richtige ist. In der Caritas-Klinik Dominikus wurde die neue Komfortstation in Betrieb genommen. Zu Grundsteinlegung und Richtfest des Caritas-Hospizes Katharinenhaus hatte die CKH Ende August auf die Baustelle in Berlin-Hermsdorf geladen. Die Fertigstellung des neuen Hospizes ist für Frühsommer 2020 geplant.

Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH

Die Caritas Familien- und Jugendhilfe (CFJ) ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. Sie ist Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesstätten. Außerdem bietet die CFJ vielfältige Angebote in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Insgesamt werden in der CFJ über 1300 Kinder, junge Menschen und Erwachsene qualitativ und mit viel Engagement betreut.

Die sich verändernde Gesetzeslage zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), eine weitreichende Reform des Sozialgesetzbuches, erforderte auch 2019 eine hohe Aufmerksamkeit und erhebliche Ressourcen - auch in den kommenden Jahren wird die Umstellung ein Schwerpunkt der Arbeit bleiben.

Wie geplant wurde das neue Corporate Design der Caritas Familien- und Jugendhilfe um einen wichtigen Meilenstein bereichert, die Website caritas-cfj.de ging im September an den Start.

Weiterhin wird daran gearbeitet, das gesamte Erscheinungsbild der CFJ aufzufrischen und die neuen Standards zu etablieren. Viel Neues geschaffen wurde auch im Bereich der Sanierungs- und Baumaßnahmen. Von Dachsanierungen, weitreichenden konzeptionellen und baurechtlichen Planungen, bis hin zu Sanierungsarbeiten im Kinder- und Jugendhaus St. Josef sowie im Jugendhaus vom Guten Hirten.

Im Sommer startete die Sanierung des Gebäudes in der Manetstraße 83. Hier entstehen 16 neue Plätze mit Angeboten von drei Einrichtungen für junge Menschen und Erwachsene mit Beeinträchtigungen - ohne den Charakter einer stationären Unterbringung.

Die Caritas-Schule, die Caritas-Werkstatt und das Caritas-Wohnen am St. Johannesberg in Oranienburg feierten 120 jähriges Jubiläum. Es wurde ein großes Fest gefeiert, das auch in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit bekam.

Malteser-Werk Berlin e. V.

Der Malteser-Werk Berlin e. V. betreibt das Malteser-Krankenhaus in Berlin-Charlottenburg, das Seniorenheim Haus Malta und das Wohnheim für Menschen mit Behinderung Malteserhof Reinickendorf. Die Geschäftsführung liegt bei der Caritas-Krankenhilfe Berlin gGmbH (CKH). Wie bei der CKH lag in 2019 auch beim Malteser-Werk Berlin e. V. der Fokus auf der Stärkung des Verbund-Gedanken und den daraus abgeleiteten standortbezogenen Strategien, um den Entwicklungen in Gesellschaft und Gesundheitspolitik gut zu begegnen.

Anhang

Inhalt

| | |
|---|------|
| Personalstruktur | I |
| Mittelherkunft | II |
| Mittelverwendung | III |
| Gesellschaftsstruktur | IV |
| Transparente Zivilgesellschaft | V |
| Struktur von Vorstand und Aufsichtsgremien – Vergütung der Geschäftsführung | VIII |
| Anerkennung als Körperschaft | IX |
| Vereinsregisterauszug | XI |
| Organigramm | XIII |
| Bilanz | XIV |
| Gewinn- und Verlustrechnung | XVI |

Personalstruktur

Der Caritasverband beschäftigte 2019 im Bereich Berlin, Brandenburg und Vorpommern durchschnittlich 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinen Diensten und Einrichtungen, umgerechnet in 637 Vollzeitkräfte (VBE = Vollbeschäftigteinheiten). 378 Honorarkräfte haben innerhalb des Caritasverbandes eine Dienstleistung erbracht. Fünf Personen haben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gearbeitet. 960 Menschen waren im Caritasverband ehrenamtlich tätig.

| Bereiche | 2019 | | 2018 | | Differenz | |
|---|----------------------|--------------|----------------------|--------------|----------------------|-------------|
| | Kopf Jahresmittel | VBE | Kopf Jahresmittel | VBE | Kopf Jahresmittel | VBE |
| Leitung | 64 | 59,7 | 65 | 59,9 | -1 | -0,2 |
| Soziale Arbeit | 516 | 409 | 492 | 391,9 | 24 | 17,1 |
| Verwaltung | 137 | 111,4 | 131 | 108,9 | 6 | 2,5 |
| Hauswirtschaft | 19 | 12,5 | 18 | 12,3 | 1 | 0,2 |
| Sonstiges | 64 | 44 | 63 | 44,2 | 1 | -0,2 |
| <i>davon Arbeitsförderung</i> | <i>29</i> | <i>22,2</i> | <i>36</i> | <i>26,8</i> | <i>-7</i> | <i>-4,6</i> |
| <i>davon Bundesfreiwilligendienst</i> | <i>5</i> | <i>4,6</i> | <i>6</i> | <i>4,7</i> | <i>-1</i> | <i>-0,1</i> |
| <i>davon Freiwilliges Soziales Jahr</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> | <i>0,0</i> | <i>0</i> | <i>0</i> |
| <i>davon Praktikanten</i> | <i>3</i> | <i>2,9</i> | <i>3</i> | <i>2,8</i> | <i>0</i> | <i>0,1</i> |
| Gesamtsumme | 800 | 636,6 | 769 | 617,2 | 31 | 19,4 |

Mittelherkunft

Öffentliche Zuwendung 2019 (nach Bundesländern)

| | |
|---|-------------------|
| Summe Umsatzerlöse* | 96.096.193,68 EUR |
| davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 32.439.812,93 EUR |
| davon öffentliche Zuwendungen: | |
| Bundesmittel | 3.355.194,11 EUR |
| Landesmittel | 8.720.533,61 EUR |
| davon Berlin | 7.116.399,63 EUR |
| davon Brandenburg | 811.227,06 EUR |
| davon Mecklenburg-Vorpommern | 792.906,92 EUR |
| Kreise und Kommunen | 7.361.266,58 EUR |
| davon Berlin | 3.089.267,94 EUR |
| davon Brandenburg | 3.862.633,34 EUR |
| davon Mecklenburg-Vorpommern | 409.365,30 EUR |
| EU-Mittel | 950.347,45 EUR |
| Sonstige Zuwendungsgeber | 999.728,58 EUR |
| Summe | 21.387.070,33 EUR |

Anteil Bereiche

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Ideeller Bereich | 17.318.916,37 EUR |
| Vermögensverwaltung | 2.514.374,21 EUR |
| Zweckbetrieb | 73.060.017,12 EUR |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | 3.202.885,98 EUR |

**laut Gewinn- und Verlustrechnung*

Mittelverwendung

- Bilanz (s. Anlage Seite XIV)
- Gewinn- und Verlustrechnung (s. Anlage Seite XVI)

Der Caritasverband schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 146) ab, insofern hat sich das Jahresergebnis leicht verbessert.

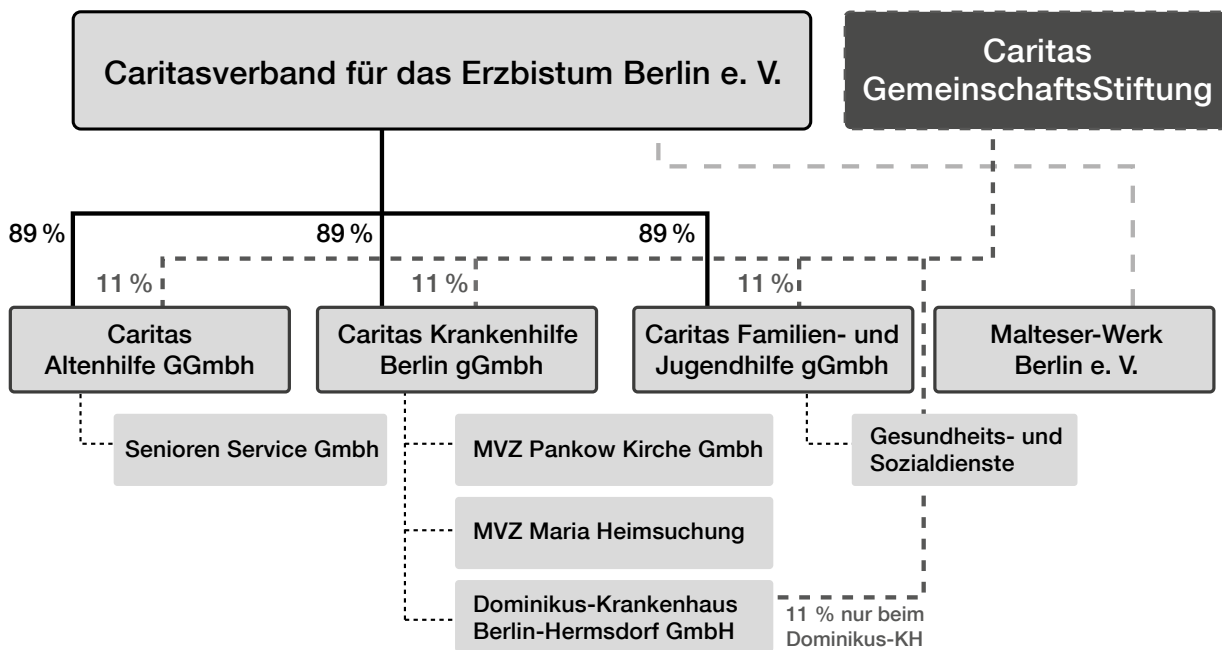
| | 2019 | 2018 | Veränderung | |
|--|----------------|----------------|---------------|-------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 95.458 | 88.619 | 6.839 | 8 |
| Bestandsveränderung | -6 | 0 | -6 | / |
| Gesamtleistung | 95.452 | 88.619 | 6.833 | 8 |
| Materialaufwand | -6.793 | -6.307 | -486 | 8 |
| Personalaufwand | -38.755 | -35.442 | -3.313 | 9 |
| Abschreibungen | -1.159 | -1.026 | -133 | 13 |
| Sonstiger Betriebsaufwand ./. Übrige betriebliche Erträge | -48.733 | -45.614 | -3.119 | 7 |
| Steuern (ohne Ertragssteuern) | -9 | -265 | 256 | -97 |
| Betrieblicher Aufwand | -95.449 | -88.654 | -6.795 | 8 |
| Betriebsergebnis | 3 | -35 | 38 | -109 |
| Finanzergebnis | 90 | -560 | 650 | -116 |
| Neutrales Ergebnis | 159 | 775 | -616 | -79 |
| Ergebnis vor Ertragssteuern | 252 | 180 | 72 | 40 |
| Ertragssteuern | -31 | -34 | 3 | -9 |
| Jahresergebnis | 221 | 146 | 75 | 51 |

Der Anstieg der Umsatzerlöse von 7.052 TEUR beruht im Wesentlichen auf einem Anstieg der Leistungsentgelte im Bereich der Kindertagesstätten (+2.733 TEUR), höheren Zuweisungen und Zuschüssen zu Betriebskosten (+2.713 TEUR) sowie gestiegenen umsatzsteuerpflichtigen Erträgen (+1.765 TEUR).

Die Steigerung des Aufwands für Personal von 3.313 TEUR entsteht durch Tarifsteigerungen und mehr Personal. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere durch die Weiterleitung der Leistungsentgelte für Kindertagesstätten.

Das Finanzergebnis ist in 2019 um 650 TEUR höher als in 2018 und schließt mit einem positiven Ergebnis von 90 TEUR ab. Ursache für die Verbesserung sind Abschreibungen von Finanzanlagen aufgrund von Kursverlusten beim Wertpapiervermögen im Vorjahr.

Gesellschaftsstruktur



Sonstige Verbundenheit

- Bildungsstätte der Caritas Bad Saarow e. V.
- Caritas Konferenzen Deutschlands Diözesanverband Berlin e. V.
- IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e. V.
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln
- Caritas-GemeinschaftsStiftung im Erzbistum Berlin
- Erich-Degen-Stiftung
- Stiftung Haus Pius
- Stiftung Hilfswerk Berlin

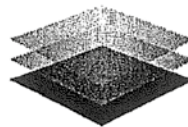
An Institutionen bzw. juristische Personen, deren Zuwendung/Einnahme mehr als 10 % der gesamten Jahreseinnahmen ausmachen gab es im Berichtsjahr ausschließlich die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit einem Volumen von 41.515.313,02 Euro.

Transparente Zivilgesellschaft

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. hat als Spitzenverband den Rahmenfördervertrag mit dem Land Berlin abgeschlossen, der die bereits am 05.10.2009 unterzeichnete Transparenzcharta nochmals unterstreicht, als transparente Zivilgesellschaft zu wirken. Die Vertragsparteien bekennen sich darin zu der für den Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta, werben innerhalb ihrer Mitgliedsorganisationen aktiv für eine vergleichbare Übernahme und Anerkennung derselben. Der Caritasverband hat darüber hinaus eine Verpflichtungserklärung abgegeben, dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitgliedsorganisationen der Transparenzcharta beitreten. Jeder Träger sollte dieser Selbstverpflichtung beitreten, und seine Erklärung leicht auffindbar auf die Website stellen und sie auf Anfrage elektronisch oder postalisch versenden. Dazu gehören Hinweise auf vollständige Namensgebung und rechtliche Grundlagen, Bescheide des Finanzamtes, Benennung der Entscheidungsträger, Tätigkeitsnachweise, Auskünfte über die Personalstruktur, Darstellung der Mittelherkunft und -verwendung, darüber hinaus auch die gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten. Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft fordert Organisationen auf, offen zu legen, welche Ziele sie verfolgt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer darüber entscheidet. Der Caritasverband sieht darin Stärke und Vielfalt der Zivilgesellschaft und bekennt sich dazu. Er ist in Selbstverpflichtung dessen dem Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft auch in seiner Rolle als Träger am 08.10.2012 beigetreten. Der Caritasverband veröffentlicht jedes Jahr seinen Jahresabschluss (nach HGB-Standard) mit Lagebericht sowie seinen Geschäftsbericht im Internet. Die Geschäftsführungsvergütungen werden jedes Jahr veröffentlicht. Seit 2017 lässt der Caritasverband alle drei Jahre eine Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz durchführen. Die Finanzanlagerichtlinie des Verbandes ist im Internet veröffentlicht.

Bis Ende 2017 hatte der Caritasverband einen ehrenamtlichen Vorstand, wo die Caritasdirektorin als Geschäftsführerin des Verbandes beratendes Mitglied war. Zur Stärkung von Transparenz und Aufsicht hat der Caritasverband im Jahr 2017 eine Satzungsreform durchgeführt. Die neue Satzung trat zum 1.1.2018 in Kraft.

Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Fax: 030- 54 98 98 22
E-Mail: [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Selbstverpflichtung

Wir, *Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.*
verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen oder auf Anfrage elektronisch bzw. postalisch versenden:

1. **Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr** unserer Organisation
2. Vollständige **Satzung** oder **Gesellschaftervertrag** sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten **Ziele** wir verfolgen und **wie diese erreicht werden** (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten **Bescheides vom Finanzamt** über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. **Name und Funktion** der wesentlichen **Entscheidungsträger** (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. **Bericht über die Tätigkeiten** unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. **Personalstruktur**: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. **Mittelherkunft**: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung
8. **Mittelverwendung**: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz

9. **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit** mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. **Namen von juristischen Personen**, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Prüfungsgremien (z.B. Kassenprüfer), dem vereidigten Buchprüfer oder dem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Berlin 8. 10. 2012
Ort, Datum



Caritasverband für das
Erzbistum Berlin e.V.

Residenzstraße 90 · 13409 Berlin
Tel. (030) 66 633-0

L. Uesler
rechtsverbindliche Unterschrift

Prof. Dr. Ulrike Kostka
Name und Funktion des/der Unterzeichners/in
Diözesancaritasdirektion

Dysowski
rechts verb. Unterschrift

Dr. Stephan Dysowski
Vorstands vorsitzender

Struktur von Vorstand und Aufsichtsgremien – Vergütung der Geschäftsführung

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. ist ein eingetragener Verein, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgt. Seine Organe sind: der Vorstand, der Caritasrat und die Delegiertenversammlung. Im Rahmen der neuen Satzung wurde zum 1.1. 2018 ein neuer hauptamtlicher Vorstand und ein Aufsichtsrat, der Caritasrat heißt, geschaffen. Der Caritasrat wird von der Delegiertenversammlung für den Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Der Vorsitzende wird vom Erzbischof von Berlin ernannt. Dem Caritasrat gehören an: Dr. Peter Wehr (Vorsitzender), Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber (stellv. Vorsitzende), Kersten Felderhoff, Dr. Johannes Kahl, Dr. Petra Lehmann, Carmen Ripoll-Stampa und Christopher Scholz. Der Caritasrat arbeitet ehrenamtlich. Er erhielt Aufwandsentschädigungen in Höhe von 592,60 Euro.

Seit der Satzungsreform leitet ein hauptamtlicher Vorstand den Caritasverband und führt dessen Geschäfte. Er nimmt auch die Beteiligungsrechte bei den Tochtergesellschaften bzw. eng mit dem Caritasverband verbundenen Gesellschaften wahr. Die Geschäftsführung (hauptamtlicher Vorstand) wird vom Caritasrat beaufsichtigt und kontrolliert. Der hauptamtliche Vorstand besteht aus der Vorstandsvorsitzenden und Diözesancaritasdirektorin, Prof. Dr. Ulrike Kostka sowie zwei weiteren Mitgliedern. Dies sind Ekkehardt Bösel (Vorstand Finanzen und Personal) und Rolf Göpel (Vorstand Fachpolitik und Innovation). Die Vorstandsvorsitzende wird vom Erzbischof von Berlin ernannt. Der Vorstand wird vom Caritasrat gewählt und vom Erzbischof bestätigt. Durch den dreiköpfigen Vorstand ist das Vier- bzw. Sechs-Augenprinzip stringent umgesetzt. Der hauptamtliche Vorstand hat in der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte eine zentrale Funktion für die Steuerung der Tochtergesellschaften (Caritas Altenhilfe gGmbH, Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH, Caritas-Krankenhilfe gGmbH und Malteser-Werk Berlin e. V.). Die Vorstandsmitglieder haben in den Tochtergesellschaften bzw. eng verbundenen Gesellschaften und Vereinen auch geschäftsführende Funktionen bzw. sind Vorstandsmitglieder:

- Rolf Göpel – Geschäftsführer Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH
- Prof. Dr. Ulrike Kostka – Geschäftsführerin Caritas-Krankenhilfe gGmbH und Malteser-Werk Berlin e. V.
- Ekkehardt Bösel – Vorstandsmitglied Caritas-Krankenhilfe gGmbH

Die Tochtergesellschaften bzw. eng verbundenen Gesellschaften und Vereine haben insgesamt über 4.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Vorstandsvorsitzende erhielt in 2019 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 106.924,44 EUR in ihrem Anstellungsverhältnis als Caritasdirektorin für das Erzbistum Berlin zzgl. 6.818,76 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Zusätzlich erhielt sie 43.200,00 EUR im Rahmen der Drittanstellung beim Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. in ihren Aufgaben für die Caritasgesellschaften und weitere Funktionen.

Der Vorstand Finanzen und Personal erhielt in 2019 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 135.000,04 EUR zzgl. 9.068,88 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens.

Der Vorstand Fachpolitik und Innovation erhielt in 2019 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 135.000,04 EUR zzgl. 8.562,60 EUR für den geldwerten Vorteil im Rahmen der Bereitstellung eines Dienstwagens. Die Vorstände Finanzen und Personal und Innovation und Fachpolitik erhalten zusätzlich eine dienstgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 10.000 EUR p. a., die Vorstandsvorsitzende eine dienstgeberfinanzierte Altersvorsorge in Höhe von 5.000 EUR p. a. Für frühere Geschäftsführer leistete der Caritasverband im Jahr 2019 Versorgungsleistungen in Höhe von 105.963,36 EUR.

Anerkennung als Körperschaft

Finanzamt für Körperschaften I
Steuernummer 27/026/30507
(Bitte bei Rückfragen angeben)

14057 Berlin
Bredtschneiderstr. 5

17.04.2020

Telefon (030)90 24-27439
Telefax 030 9024-27900
Zf.Nr.: 439

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsges.
Friedrichstr. 140
10117 Berlin

EINGEGANGEN

17. APR. 2020

EY Berlin

Anlage zum Bescheid

für 2018 zur

Körperschaftsteuer

001205



Für
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Residenzstr. 90, 13409 Berlin

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung des Wohlfahrtswesens
- Förderung der Erziehung
- Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- Förderung der Hilfe für Opfer von Straftaten

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheids nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendungsbestätigung (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

LBB - Berliner Sparkasse
IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXX
Postbank Nd1 DB PFK
IBAN DE09 1001 0010 0691 5551 00 BIC PBNKDEFFXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.berlin.de/sen/finanzen/steuern

Form.Nr. 003960 P

000186401

Rt. 08.04.2020 KSt 2018

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo + Fr 8-13/ Do 11-18Uhr+nach Vereinbarung



Vereinsregisterauszug

- Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts -
Abruf vom 08.08.2019, 10:07

Amtsgericht Charlottenburg
- Vereinsregister -

Ausdruck

VR 5628 B

Aktueller Ausdruck

VR 5628 B

Vereinsregister
Amtsgericht Charlottenburg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

11 Eintragung(en)

2.a) Name des Vereins

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

b) Sitz des Vereins

Berlin

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Diözesancaritasdirektor/in als Vorsitzenden/e und bis zu zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Die Verfügungsmacht des Vorstandes wird in der Weise eingeschränkt, dass zu Errichtung, Erwerb, Veräußerung und Auflösung von Rechtsträgern, sowie Erwerb, Veräußerung oder Aufgabe von Beteiligungen, Beteiligungs- und Unternehmensverträge i.S. der §§ 291,292 Abs.2 AktG jeder Art und deren Änderungen, Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten ab einer Wertgrenze von 100.000,- Euro es der vorherigen Genehmigung des Erzbischofs von Berlin bedarf.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Diözesancaritasdirektorin als Vorsitzende:

Prof. Dr. Kostka, Ulrike, *04.06.1971, Berlin

Vorstandsmitglied:

Bösel, Ekkehardt, *05.01.1968, Berlin

Göpel, Rolf, *27.06.1957, Berlin

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Die Satzung ist errichtet am 21.11.1977

Zuletzt geändert durch Beschluss vom: 14.10.2017

b) Sonstige Rechtsverhältnisse

Eintragungen betreffend das Umwandlungsgesetz (Verschmelzungen)

Aufgrund der Verschmelzungsverträge vom 11.11.2004 und der jeweils zustimmenden Beschlüsse der Mitgliederversammlung des übernehmenden Vereins vom 28.08.2004 sowie der Mitgliederversammlungen der übertragenden Vereine vom gleichen Tage, sind die Vereine "Caritasverband für Brandenburg e.V."

08.08.2019

Seite 1 von 2

- Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts -
Abruf vom 08.08.2019, 10:07

Ausdruck

Amtsgericht Charlottenburg
- Vereinsregister -

VR 5628 B

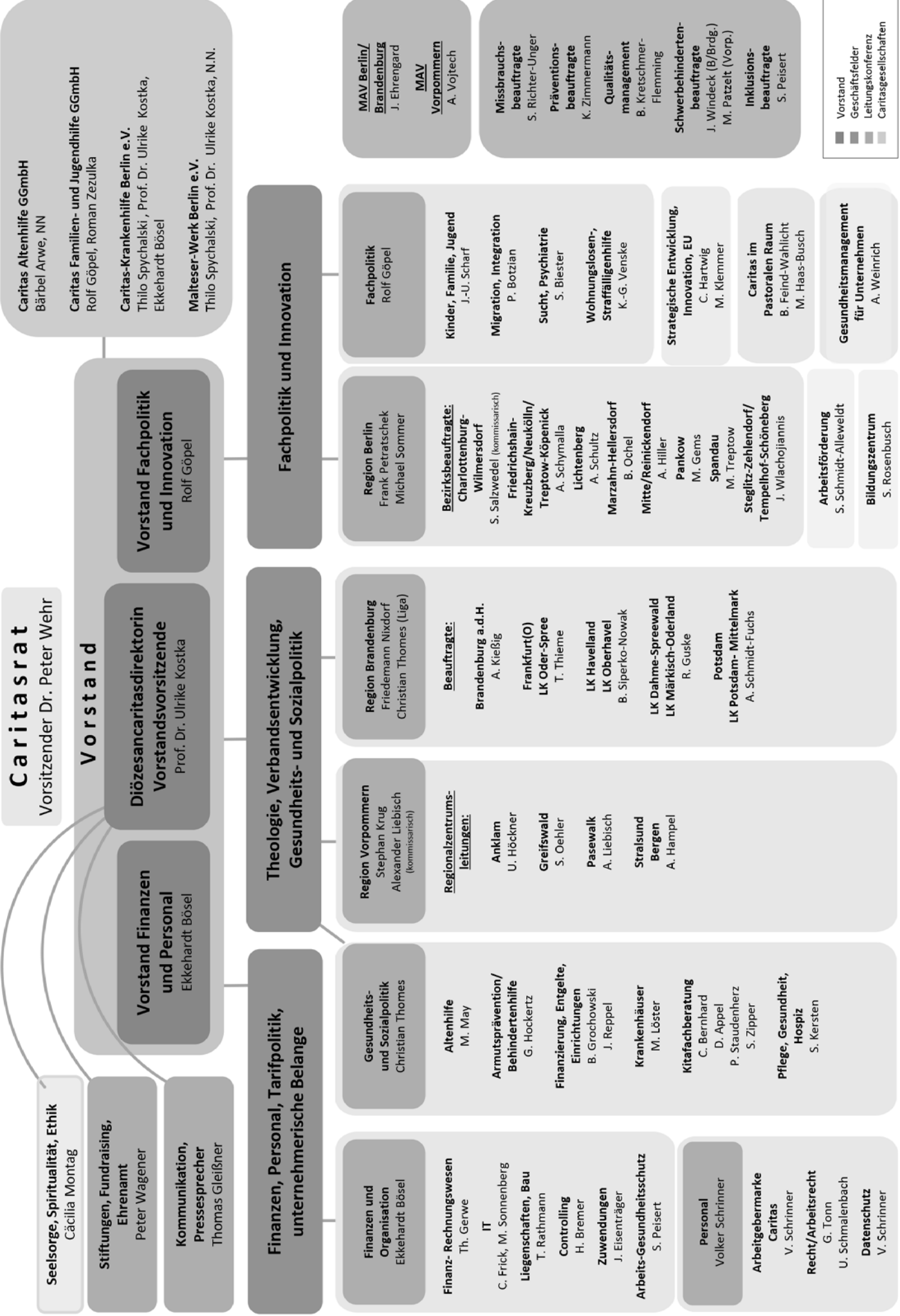
(AG Charlottenburg 95 VR 11694 Nz) mit Sitz in Berlin, der "Caritasverband für Berlin e.V." mit dem Sitz in Berlin (AG Charlottenburg 95 VR 336 Nz) und der "Caritasverband für Vorpommern e.V. mit dem Sitz in Greifswald (AG Greifswald VR 0427), durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Ausschluss der Abwicklung mit diesem Verein verschmolzen.

5. Tag der letzten Eintragung

02.01.2018



CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E.V.



Bilanz

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin Bilanz zum 31. Dezember 2019

| Aktiva | EUR | EUR | 31.12.2018 EUR |
|---|---------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 24.400,00 | <u>17.444,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 10.020.676,45 | | 10.536.918,45 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 733.901,00 | | 796.819,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 850.845,00 | | 1.019.660,00 |
| 4. Anlagen im Bau | <u>2.071.775,74</u> | | <u>355.766,84</u> |
| | | 13.677.198,19 | <u>12.709.164,29</u> |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 9.443,02 | | 9.443,02 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | <u>204.191,37</u> | | <u>177.192,31</u> |
| | | 213.634,39 | <u>186.635,33</u> |
| | | <u>13.915.232,58</u> | <u>12.913.243,62</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 21.704,78 | | 37.452,52 |
| 2. Unfertige Leistungen | <u>403.400,00</u> | | <u>408.900,00</u> |
| | | 425.104,78 | <u>446.352,52</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 2.322.739,85 | | 2.518.730,97 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 719.657,42 | | 411.259,46 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>1.492.290,68</u> | | <u>2.576.993,46</u> |
| | | 4.534.687,95 | <u>5.506.983,89</u> |
| III. Wertpapiere | | | |
| Sonstige Wertpapiere | | 17.454.985,20 | <u>16.079.975,12</u> |
| IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 7.628.592,78 | <u>8.015.946,21</u> |
| davon Treuhandvermögen EUR 179.474,86 (Vj. EUR 152.411,94) | | | |
| | | <u>30.043.370,71</u> | <u>30.049.257,74</u> |
| C. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung | | <u>76.398,35</u> | <u>152.230,16</u> |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | <u>490.019,65</u> | <u>12.668,11</u> |
| | | <u>44.525.021,29</u> | <u>43.127.399,63</u> |

| Passiva | EUR | EUR | 31.12.2018 EUR |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Festgesetztes Kapital | | 4.494.135,05 | 4.494.135,05 |
| II. Kapitalrücklage | | 1.345.769,00 | 1.345.769,00 |
| III. Gewinnrücklagen | | 15.562.468,25 | 15.562.468,25 |
| IV. Verlustvortrag | | -8.130.143,38 | -8.275.828,78 |
| V. Jahresüberschuss | | <u>220.560,67</u> | <u>145.685,40</u> |
| | | 13.492.789,59 | <u>13.272.228,92</u> |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | | | |
| 1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen | 346.405,00 | | 414.291,00 |
| 2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen | <u>626.936,00</u> | | <u>711.266,50</u> |
| | | 973.341,00 | <u>1.125.557,50</u> |
| C. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 6.838.596,67 | | 6.978.056,70 |
| 2. Steuerrückstellungen | 12.875,34 | | 12.875,34 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | <u>3.396.936,44</u> | | <u>2.470.554,74</u> |
| | | 10.248.408,45 | <u>9.461.486,78</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.001.902,94 | | 3.177.708,44 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen | 433.753,42 | | 439.673,98 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.381.544,52 | | 1.142.627,44 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 63.561,39 | | 28.893,24 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 547.640,96(Vj. EUR 363.394,88) | <u>13.329.053,43</u> | | <u>14.002.163,75</u> |
| | | 19.209.815,70 | <u>18.791.066,85</u> |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | 421.191,69 | <u>324.647,64</u> |
| F. Treuhandverbindlichkeiten | | 179.474,86 | 152.411,94 |
| | | <u>44.525.021,29</u> | <u>43.127.399,63</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 2

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V., Berlin Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

| | EUR | EUR | 2018 EUR |
|--|---------------------|-------------------|----------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | |
| a) Erträge aus ambulanter Pflegeleistung | 9.641,78 | | 7.159,17 |
| b) Erträge aus sozialen Leistungen | 51.856.998,50 | | 49.535.498,93 |
| c) Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 32.439.812,93 | | 29.726.297,11 |
| d) Mitgliedsbeiträge | 1.324.036,36 | | 1.297.665,00 |
| e) Kollekten und Spenden | 1.672.648,30 | | 1.630.136,49 |
| f) Übrige Umsatzerlöse | <u>8.793.055,81</u> | | <u>6.847.364,35</u> |
| | | 96.096.193,68 | 89.044.121,05 |
| 2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | | -5.500,00 | -100,00 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 1.893.119,12 | 1.664.463,42 |
| 4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | | <u>264.214,06</u> | <u>267.040,00</u> |
| | | 98.248.026,86 | <u>90.975.524,47</u> |
| 5. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.303.362,59 | | 1.391.365,68 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>5.490.062,08</u> | | <u>4.915.535,58</u> |
| | | 6.793.424,67 | 6.306.901,26 |
| 6. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 31.133.452,86 | | 28.594.892,70 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.625.560,90 (Vj. EUR 1.459.964,66) | <u>7.621.443,93</u> | | <u>6.847.211,07</u> |
| | | 38.754.896,79 | 35.442.103,77 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | <u>1.159.303,84</u> | | <u>1.026.307,56</u> |
| | | 1.159.303,84 | 1.026.307,56 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Verwaltungsbedarf | 2.941.418,42 | | 2.903.589,03 |
| b) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung sowie Ersatzbeschaffung | 1.023.656,53 | | 1.144.991,42 |
| c) Abgaben und Versicherungen | 341.716,69 | | 324.790,75 |
| d) Weiterzuleitende Zuwendungen | 43.528.545,92 | | 40.361.833,33 |
| e) Mieten, Pachten, Leasing | 1.432.541,74 | | 1.639.973,22 |
| f) Übrige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EUR 15.046,11 (Vj. EUR 127.179,11) | <u>1.985.743,21</u> | | <u>555.594,20</u> |
| | | 51.253.622,51 | 46.930.771,95 |
| 9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten | | <u>115.270,56</u> | <u>264.003,50</u> |
| | | 98.076.518,37 | <u>89.970.088,04</u> |
| 10. Erträge aus Zuschreibungen von Wertpapieren | 224.057,34 | | 23.355,82 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 271.154,28 | | 289.894,96 |
| 12. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 100.179,99 | | 523.588,13 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 231.556,62 (Vj. EUR 276.008,00) | <u>305.371,33</u> | | <u>350.005,80</u> |
| | | 89.660,30 | <u>-560.343,15</u> |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 31.400,97 | <u>34.133,74</u> |
| 15. Ergebnis nach Steuern | | 229.767,82 | <u>410.959,54</u> |
| 16. Sonstige Steuern | | 9.207,15 | 265.274,14 |
| 17. Jahresüberschuss | | <u>220.560,67</u> | <u>145.685,40</u> |



Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Residenzstraße 90
13409 Berlin
Tel. (030) 6 66 33 - 0
www.caritas-berlin.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE31100205000003213500
BIC BFSWDE33BER
www.caritas-berlin.de/spendenundhelfen